

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 954
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2584

Umstrittenes Verfahren des Verfassungsschutzes auch gegen brandenburgische Buchläden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Am 3. März 2026 wurde bekannt, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Wolfgang Weimer, die von einer Jury für den Deutschen Buchhandlungspreis 2026 nominierten 118 Buchhandlungen durch den Verfassungsschutz hat überprüfen lassen. Die Überprüfung durch den Verfassungsschutz erfolgte dabei durch das so genannte „Haber-Verfahren“. Nach Auskunft der Landesregierung auf meine dbzgl. Anfrage findet das „Haber-Verfahren“ im Land Brandenburg keine Anwendung. Drei der nominierten Buchhandlungen sind durch des Bundesbeauftragten wegen vermeintlicher „verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse“ von der Nominierungsliste gestrichen worden. Die konkreten Vorwürfe gegen die gestrichenen Buchläden sind auch auf parlamentarische und Medienanfragen nicht öffentlich gemacht worden. Die vermeintliche Erkenntnislage bleibt also im Dunklen und deren Inhalt spekulativ. Auch drei brandenburgische Buchläden standen auf der Juryliste der Fachleute. Neben der Würdigung der Arbeit der Buchläden erhalten die Nominierten Preisgelder zwischen 7 000 und 25 000 Euro.

In der Folge der öffentlichen Debatte um das bekannt gewordene Ausschlussverfahren hat der Bundesbeauftragte die diesjährige Veranstaltung zum Buchhandlungspreis ohne jede Begründung vollständig abgesagt. Damit verbunden sind für die nominierten Buchhandlungen nicht unerhebliche Preisgeldausfälle, die im nichtkommerziellen Bereich der Buchläden (für die der Preis geschaffen wurde) erhebliche Wirkungen zeigen. Buchhändler, Schriftsteller-Vereinigungen und Fachbände sind schockiert und sprechen tw. von Zensur. „Das Vorgehen ist eine Erschütterung der demokratischen Übereinkünfte, die wir bisher hatten. Plötzlich spricht der Verfassungsschutz bei der Vergabe von kulturellen Preisen und Stipendien mit“, fasst Sebastian Guggolz vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels die Stimmung zusammen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Gemäß den hier bekannten Medienberichten sowie der Erklärung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. März 2026 (<https://kulturstaatsminister.de/erklaerung-zum-deutschen-buchhandlungspreis>, abgerufen am 26. März 2026) wurde lediglich die diesjährige Veranstaltung zum Deutschen Buchhandlungspreis abgesagt. Die ausgezeichneten Buchhandlungen sollen die Preisgelder und Urkunden auf direktem Wege erhalten.

Eingegangen: 14.04.2026 / Ausgegeben: 20.04.2026

Frage 1: Hat der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg in dem oben benannten Sachverhalt Erkenntnisse an das Bundesamt für Verfassungsschutz gegeben?

Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Und weiter, wenn ja: Aus welchen Quellen stammten diese Erkenntnisse?

zu Frage 1: Nein. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg war an dem Vorgang nicht beteiligt. Das „Haber-Verfahren“ findet im Land Brandenburg keine Anwendung.

Frage 2: Hat der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg eigene Erkenntnisse zu den drei von der Absage betroffenen Buchläden? Wenn nein: Sieht sich die Landesregierung in diesem Fall nicht veranlasst, hinsichtlich der Negativwirkung der Absage durch den Bundesbeauftragten für die betroffenen Brandenburger Buchläden beim Bundesbeauftragten zu intervenieren und im Sinne einer Preisvergabe und Würdigung tätig zu werden?

zu Frage 2: Nein. Gemäß der hier bekannten Medienberichterstattung befinden sich die drei vom Buchhandlungspreis ausgeschlossenen Buchhandlungen außerhalb des Landes Brandenburg. Daher besteht bereits keine Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3: Beabsichtigt die Landesregierung, ihrerseits Anfragen beim Verfassungsschutz des Landes Brandenburg in Bezug auf die Arbeit von Buchhandlungen/Buchläden zu stellen?

Wenn ja, mit welchem Ziel und für welche Zwecke?

zu Frage 3: Anfragen an die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg erfolgen für Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 14 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung - als für Bildung in Brandenburg abschließend zuständig - bildungspolitisch die Absage des Deutschen Buchhandlungspreises 2026?

zu Frage 4: Seitens der Landesregierung werden keine bildungspolitischen Auswirkungen gesehen.